

Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat auf ihrer Sitzung am 15.05.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit der Begründung dazu gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, der Begründung dazu einschl. Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen liegen in der Zeit vom

27. Juni 2014 bis 29. Juli 2014

in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Str. 2, Beratungsraum, während folgender Zeiten

Mo, Do	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Di	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist

und

- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Einleitung Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eggesin, 05.06.2014

Jesse
Bürgermeister